

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 ☒ (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Gemeinderatssitzung am 30.11.2010.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 24:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

VBgm. Andreas Huter, GR Peter Schrott, Adalbert Kathrein, Mag. Franz Staggl, Paul Eiter, Karlheinz Neururer, Mag. Wolfgang Neururer, Ing. Roland Plattner, Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Ing. Johannes Larcher, Josef Knabl, Andrea Rimml, Birgit Raggl

Nicht anwesend und vertreten

Protokollführer

Barbara Trenkwaldner

4 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2010

Das Protokoll wird vom Gemeinderat nach Abänderung auf der Seite 45, Punkt 10 Anfragen, Anträge und Allfälliges, Absatz 4; dass Paul Eiter für die Unterschriftsaktion DI Andreas Tschöll verantwortlich macht, genehmigt. Dies hat er nie behauptet. Das Protokoll wird wie folgt abgeändert: Eigenartig findet er, dass von verschiedenen Personen eine Unterschriftsaktion gestartet wurde.

Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Neubestellung des Geschäftsführers für die Arzler Erschließungsges.mBH

Dieser Punkt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung bereits diskutiert aber dann vertragt und der Geschäftsführer soll in der heutigen Sitzung bestellt werden. Der Bürgermeister macht den Vorschlag, dass Ing. Roland Plattner den Geschäftsführer für die gesamte Erschließungsges.mBH Arzl übernimmt.

Nach längerer Debatte lässt der Bürgermeister abstimmen.

Er wiederholt nochmals seinen Vorschlag und der Gemeinderat stimmt mit 11 Ja und 4 Neinstimmen für Ing. Roland Plattner. Da die Mehrheit für Ing. Roland Plattner ist, fragt Bürgermeister Siegfried Neururer ob Ing. Roland die Wahl zum Geschäftsführer der

Erschließungsges.mbH Arzl annimmt, dieser lehnt ab. Ing. Andreas Tschöll schlägt deshalb den Kultur- und Sportobmann Josef Knabl vor. Der Gemeinderat stimmt mit 13 Jastimmen und 2 Neinstimmen ab. GR Josef Knabl wird gefragt, ob er den Geschäftsführer übernimmt, welchen er aber ablehnt.

3. Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung über Erstellung von neuen Straßen- und Gebäudebezeichnungen für die Gemeinde Arzl im Pitztal

GR Mag. Franz Staggl berichtet über die bereits geleistete Arbeit im Verkehrsausschuss und betont, dass das große Ziel des Verkehrsausschusses die Neuregelung der Verkehrsflächen- und Gebäudebezeichnung in der Gemeinde sein wird. Dieses Projekt ist sicherlich arbeitsintensiv und aufwendig und wird erst in 2 bis 3 Jahren fertiggestellt werden. Über die Arbeit und Fortschritte wird der Verkehrsausschuss den Gemeinderat und die Bevölkerung laufend informieren. Mag. Franz Staggl stellt den Antrag, ob der Gemeinderat überhaupt grundsätzlich die Änderung der Verkehrsflächen- und Gebäudebezeichnung in der Gemeinde befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Erstellung von neuen Straßen- und Gebäudebezeichnungen für die Gemeinde Arzl im Pitztal durch den Verkehrsausschuss einstimmig.

4. Haushaltsplan 2011: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Vorstand die Gemeindesteuern, -abgaben und sonstige Beiträge für das Jahr 2011 durchgegangen ist und die vorgeschlagenen Erhöhungen befürwortet. Es werden die Gemeindesteuern und -abgaben vorgelesen und durch besprochen.

	Gebühren 2011	Gebühren 2010
Abgabenart		
Grundsteuer A		500 vH d. Messbetrages
Grundsteuer B		500 vH d. Messbetrages
Kommunalsteuer		1.000 vH d. Messbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling € 250,00
Vergnügungssteuer		laut Satzung
Hundesteuer		jeder Hund € 75,00
Abgaben nach dem Tir. Verkehrsaufschließungsg.		€ 78,49 davon 5% = € 3,92
Wasseranschluss		€ 1,00 je m ³ umbauten Raum
Wasserbenützungsgebühr		€ 0,50 je m ³ Frischwasserbezug
Wasseruhr (Austauschzähler) jährliche Miete		€ 9,00 für 3 m ³ , € 16,00 für 20 m ³
Kanalanschlussgebühr	€ 4,92 je Kubikmeter umbauten Raum	€ 4,83 je Kubikmeter umbauten Raum
Kanalbenützungsgebühr	€ 1,925 je m³ ab 01.08.2011	€ 1,888 je m ³ Frischwasserbezug ab 01.08.2010 abzüglich 15 m ³ je GVE (Gebührenordnung)
Müllgrundgebühren	Grundgebühr € 37,00 p/Pers/Jahr Restkübelgeb. € 3,000 pro Entleerung 120 l Mit mehr als 5 Personen	Seit 2006 wurde die Müllgrundgebühr nicht mehr angehoben. Der Index beträgt seit 2006 8,25 %. Bei der Grundgebühr würde dies

	im HH sind diese frei. Restkübelgebühr beim Gewerbe angleichen.	eine Erhöhung von € 2,805, bei der Entleerung € 0,207 ausmachen. Derzeit: Grundgebühr: € 34,00 p/Pers/Jahr Restkübelgeb. € 2,50 pro Entleerung 120 l Freie Personen im HH: ab 6 Pers.
Bioabfall	Grundgebühr € 17,00 p/Pers/Jahr Gewerbe: 120 l Biotonne € 56,00 Gewerbe: 240 l Biotonne € 112,00 für 39 Entleerungen im Jahr	Auch die Bioabfallgebühr wurde seit 2006 nicht mehr angehoben. Bei der Grundgebühr würde die Erhöhung € 1,238 und beim Gewerbe € 4,208 bzw. € 8,415 betragen. Derzeit: Grundgebühr € 15,00 p/Pers/Jahr Gewerbe; 120 l Biotonne € 51,00 Gewerbe: 240 l Biotonne € 102,00
Friedhofsgebühr		€ 20,00
Kindergartenbeitrag		ab September 2009 alle frei
Kompressorleihgebühr		€ 14,00 je Stunde
Traktor ohne Fahrer		€ 26,00 je Stunde
Traktor mit Fahrer	€ 51,00 Stundensatz	€ 49,00 Stundensatz
Arbeiter (zB Aufsicht Recyclinghof)	€ 25,00 Stundensatz	€ 23,00 Stundensatz
RECYCLINGHOF		
Sperrmüll	€ 0,20 je kg	€ 0,16 je kg
Holz	€ 0,20 je kg	€ 0,16 je kg
Eisen	€ 0,20 je kg	€ 0,20 je kg
Elektronikschrott		Kostenlos
E-Schrott (Bildschirme)		Kostenlos
Kühlgeräte		Kostenlos
Bauschutt		
Aushub		
Bearbeitungsgebühr für Rechnungslegungen unter € 20,00		€ 2,10
Schwarz-Weiß-Kopien		€ 0,10
Farbkopien		€ 0,30

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Jastimmen und 1 Enthaltung die Gemeindesteuern, -abgaben und sonstige Beiträge für das Jahr 2011.

5. Beratung und Beschlussfassung der FWP-Änderung über Erweiterung der Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude auf den Gpn. 2413 und 2414

Lothar Lechner ist aufgrund der Übergabe der Landwirtschaft jetzt Alleinbesitzer der Gpn. 2413 und 2414. Auf den Gpn. 2413 und 2414 besteht bereits eine Sonderfläche gem. § 47 für einen Geräteschuppen. Der Schuppen wurde jedoch vom Vorgänger vergrößert und ragt nun über die bestehende Widmung hinaus ins Freiland. Trotz mehrmaligen Verwarnungen hat der Vorgänger nichts unternommen und Lothar Lechner möchte jetzt die Angelegenheit ordnen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Jastimmen und 1 Enthaltung die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2413 und 2414 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2006 (Lothar Lechner)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt und oben genannte Abwicklung stattfindet.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 2675/1 und 2680 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem § 40 Abs. 5 TROG 2006 und auf Teilflächen der Gpn. 5620 und 5608/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in Verkehrsfläche gem § 53 Abs. 3 TROG 2006 (Baulandumlegung Neururer-Knabl, Wald)

Der Bürgermeister legt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Baulandumlegungsgebietes Maierhof dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2675/1 und 2680 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 und auf Teilflächen der Gpn. 5620 und 5608/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 3 TROG 2006 (Baulandumlegung Neururer-Knabl in Wald)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt und oben genannte Abwicklung stattfindet.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

7. Beratung und Beschlussfassung über Erschließungsplan für die Baulandumlegung Neururer-Knabl in Wald

Der Bürgermeister legt den Erschließungsplan für die Baulandumlegung Neururer-Knabl in Wald dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines Erschließungsplanes für den Bereich „Mairhof – Gpn. 5895, 5896, 5897, 5898, 5899, 5900, 5901 und 5902 (alle neu gebildet)“ – gemäß § 82 Abs 1 TROG 2006 laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl i.P. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt und oben genannte Abwicklung stattfindet.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

8. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Bauplätzen im neuen Sieglungsgebiet Wald-Seetrog

Nach einem Informationsabend für alle Baugrundinteressenten, wo diese u.a. über die Wohnbauförderung und durchschnittlichen Baukosten aufgeklärt wurden, haben sich 4 Bewerber gemeldet, welche definitiv einen Bauplatz möchten.

Folgende 4 Bewerber haben ihr Interesse an einem Bauplatz bekundet:

- Carola Gabl, Langgasse 10a/Top 12 – 6460 Imst
- Armin Krabichler, Wald 22b/Top 1
- Alexandra Krismer, Arzl 213a/Top 4
- Stefan Flir, Wald 66

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die oben genannten 4 Baugrundwerber ein Bauplatz grundsätzlich vergeben wird. Preis und Lage werden noch vereinbart.

9. Beratung und Beschlussfassung über Kauf der Gp. 2728 von Frau Elisabeth Plattner, Wald 15

Frau Elisabeth Plattner, Wald 15 beabsichtigt die Gp. 2728 zu verkaufen und bietet der Gemeinde das Grundstück zum Kauf an. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Arzl keine Ersatzflächen für die Grundzusammenlegung in Wald hat und somit an einem Grundstückskauf interessiert ist. Wie bereits in einem Gespräch mit Frau Elisabeth Plattner besprochen, würde die Gemeinde den ortsüblichen Preis von € 7,00 pro m² zahlen. Frau Elisabeth Plattner wäre mit dem Kaufpreis grundsätzlich einverstanden, knüpft jedoch noch gewisse Bedingungen an den Verkauf.

Die zusätzlichen Bedingungen bzw. Vereinbarungen von Elisabeth Plattner werden vorgelesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Punkt 4 (Zahlungsmodus) und Punkt 5 (Kaufpreisnachzahlung bei Umwidmung in Bauland) von den gestellten Bedingungen nicht übernommen werden. Punkt 6 (Dienstbarkeitsvertrag - grundbücherliche Durchführung) muss noch mit einem Notar abgeklärt werden.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, die Gp. 2728 von Elisabeth Plattner zum Preis von € 7,00 pro m² zu kaufen ohne jedoch die angeführten Bedingungen bzw. Vereinbarungen zu übernehmen.

10. Diverse Berichte

a. Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

30.10.2010 Fand die Raumordnungssitzung mit DI Klaus Spielmann statt.

10.11.2010 Verbandssitzung Krankenhaus Zams. Der Neubau wird auf 85 Mio Euro geschätzt.

15.11.2010 Wurde die Besprechung Wohn- und Pflegeheim Pitztal mit dem Architekten und Gemeindeverbandsmitglieder abgehalten.

18.11.2010 Wurde die Vorstandssitzung abgehalten. Im Anschluss an die Vorstandssitzung wurde noch mit Walter Stoll und Dr. Stefan Opperer die Umwidmung betreffend Hotel Post abgeklärt.

19.11.2010 Franz Neururer, Wald 44 konnte seinen 90. Geburtstag feiern.

Teilnahme an der Vollversammlung der SPG Pitztal. Die SPG Pitztal spielt zur Zeit mit 9 Mannschaften.

22.11.2010 Besprechung Wohn- und Pflegeheim Pitztal.

23.11.2010 3 Bauverhandlungen wurden abgehalten.

Besprechung mit BFI betreffend dem Weg nach Imsterberg. Die Kostenschätzung für die Sanierung des Weges belaufen sich auf € 41.000,00 und davon wird die Tiwag 50 % und je 25 % die Agrargemeinschaften Arzl und Imsterberg übernehmen.

24.11.2010 Teilnahme an der Bürgermeisterkonferenz. In dieser Konferenz wurde natürlich wieder der Iststand der Agrargemeinschaften diskutiert. Weiters wurde die Neuregelung des Getränkesteuerausgleiches besprochen.

26.11.2010 Die Jagdgemeinschaft Arzl-Dorf lud zur Vollversammlung ein. Es wurde die Verlängerung der Jagdpacht beschlossen.

Abschnittskommandant Siegfried Fadum feierte seinen 60. Geburtstag.

27.11.2010 Die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1990/1991 wurde von der Gemeinde Wenns organisiert und ausgerichtet. Es war eine sehr nette Feier, die Beteiligung an Jugendlichen ließ zu wünschen übrig.

29.11.2010 Besprechung mit den Geschäftsführern der HTB Steinlechner und Engstler. Aufgrund der Wirtschaftskrise wurde der ganze Bau nach hinten verschoben. Nächstes Jahr ist geplant, dass die Zimmerei errichtet und nach Arzl übersiedeln wird.

b. Bauhof

- Die Mährarbeiten und das Ausholzen im ganzen Gemeindegebiet wurde abgeschlossen.
- Die Regeneinläufe wurden entleert.
- Generalreinigungen aller Pumpstationen
- Versetzen der Schneestangen im Gemeindegebiet

- Verdichten und Materialeinbau im Siedlungsgebiet Osterstein
- Montage der Weihnachtsbeleuchtung und aufstellen des Christbaumes

Vorschau

Abtrag des Thuillehauses

c. Ausschuss

keine Berichte

9. Eventuelle Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Herbert Raggl möchte nochmals auf den Punkt 2 der Tagesordnung zurückkommen und erklärt, dass die Entscheidung von Ing. Roland Plattner auf Grund der Diskussion von der vorigen Gemeinderatssitzung getroffen wurde. Er hofft, dass die Entscheidung akzeptiert wird und weiterhin eine gute Zusammenarbeit möglich ist.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 15.12.2010 – 29.12.2010
Von der Amtstafel abgenommen: